№ 187. 1844.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 12. August.

Inland.

No. 220. der Allg. Preuß. Ztg. enthält folgende Allerhöchste Bekanntmachung:

Ich kann den vaterländischen Boden nicht, wenn auch nur auf kurze Zeit, verlassen, ohne öffentlich den tiefgefühlten Dank in Meinem und der Königin Namen auszusprechen, von dem Unser Herz bewegt ist. Er ist durch die unzähligen mündlichen und schriftlichen Beweise der Liebe zu Uns erzeugt worden, die das Attentat vom 26. Juli hervorgerufen hat — der Liebe, die Uns im Augenblick des Verbrechens selbst entgegenjauchzte, als die Hand des Allmächtigen das tödtliche Geschoß von Meiner Brust zu Boden geworfen hatte. Im Aufblick zu dem göttlichen Erretter gehe Ich mit frischem Muthe an Mein Tagewerk, Begonnenes zu vollenden, Vorbereitetes auszuführen, das Böse mit neuer Sieges-Gewißheit zu bekämpfen und Meinem Volke das zu seyn, was Mein hoher Beruf Mir auflegt und Meines Volkes Liebe verdient.

Erdmannsdorf, den 5. August 1844.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Nach Nachrichten aus Erdmannsdorf vom 5. d. M. Abends befanden sich Ihre Majestäten der König und die Königin vollkommen wohl und beabsichtigten, am 6ten früh eine Reise nach Ischl anzutreten. Ihre Majestät die Königin werden einige Zeit daselbst verweilen, Se. Majestät der König aber nach eintägigem Aufenthalt die Reise nach Wien fortsetzen, um am 17. d. M. wieder in Erdmannsdorf einzutreffen.

Berlin den 8. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Rath Daniel Wilhelm Ludwig Delius zu Arnsberg den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath beizulegen; den bisherigen Regierungs-Rath Karl Heinrich Mauve zu Magdeburg zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten bei der Regierung zu Arnsberg; und den bisherigen Bau-Inspektor Rosenthal zu Magdeburg zum Regierungs- und Baurath zu ernennen; so wie dem Kommerzien-Rath Strahl zu Glogau den Titel als Geheimer Kommerzien-Rath zu ertheilen; und die Ernennung des bisherigen vierten Lehrers an der Klosterschule zu Roßleben, Professor Dr. Anton, zum Rektor dieser Anstalt zu bestätigen.

Bis zum 1. August waren zu Königsberg bei der Kommission des akademischen Senats für die Universitäts-Jubelfeier 760 Meldungen zur Theilnahme an den Festlichkeiten eingegangen. Vom 15. August ab können Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden. — Der Pregel ist nun auch ausgetreten und erreichte am Nachmittag des 4. August bei Königsberg eine Höhe von 14 Fuß; die niederen Stadttheile standen unter Wasser. In der Umgegend war das Pregelthal nur ein See. Die Heupreise sind plötzlich und enorm gestiegen. Auch müssen große Torf-Vorräthe ein Raub der Wellen geworden sein. — Nach den neuesten Nachrichten sind bei Thorn 12,000 Last Weizen, nach Danzig bestimmt, in der größten Gefahr. — In Wehlau fuhr man am 2. August mit Kähnen in den Straßen. — Die fortwährenden Winde und Stürme aus West, Süd- und Nordwest während des

Juni und Juli haben das Haff durch die Ostsee dermaßen angestaut, daß es sein Bette an der sogenannten Lithauischen (östlichen) Seite übertreten und Alles überschwemmt hat. — Nach Berichten vom 5. August ist das Wasser der Weichsel und Nogat im Fallen, der Elbingsfluß dagegen wieder gestiegen.

Die Schlesische Chronik enthält folgenden, aus Breslau vom 1. August datirten Artikel: „Der Minister des Innern hat unterm 25. Juni d. J. an sämmtliche Ober-Präsidenten (mit Ausschluß des der Rhein-Provinz) eine Verfügung erlassen, worin die Ansicht einer Stadtverordneten-Versammlung, daß die Königl. Kabinets-Ordre vom 19. April c. über die Veröffentlichung der Beschlüsse städtischer Behörden und Vertreter die Königlichen Festsetzungen der Städte-Ordnung und der Instruction für die städtischen Vertreter beschränkt habe, als auf einem Mißverständniß beruhend erklärt wird. „„In denjenigen Städten““, heißt es in dem gedachten Reskript unter Anderem, „„in welchen die Städte-Ordnung vom 19. November 1808 gilt, bedarf es der Genehmigung des Magistrats zu der Veröffentlichung der Gutachten über die Verwaltung eben so wenig, als solche zum Abdrucke der in §. 14. der allegirten Instruktion bezeichneten Aufsätze über Gegenstände bevorstehender Berathungen erforderlich ist. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. April d. J. hat daher in den betreffenden Vorschriften der Städte-Ordnungen nichts geändert, noch beschränkt, sondern die Gegenstände, welche in gesetzlicher Weise veröffentlicht werden können, nur vermehrt.““ Somit ist allen städtischen Behörden und Vertretern, die sich mit ihrer Passivität, Bequemlichkeit oder Oeffentlichkeitsscheu hinter die angeblichen Beschränkungen der Königl. Kabinets-Ordre vom 19. April d. J. zurückziehen wollten, die Verschanzung weggenommen, und sobald die Bürger einer Kommune darauf bestehen, wird diesem Fortschritt der Oeffentlichkeit in städtischen Angelegenheiten nicht länger ein Hinderniß entgegengesetzt werden können.“ — Zu Reinerz sind am 2. August 5 Menschen durch den Einsturz eines Brandgiebels getödtet und mehrere schwer verwundet worden.

Potsdam den 3. August. Heute versammelten sich zur Grundsteinlegung des im kommenden Jahre zu errichtenden Standbildes Sr. Maj. des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. um 11 Uhr Vormittags Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Würtemberg, Se. Excellenz der Königl. Wirkl. Geh. Rath Herr v. Humboldt, der Königl. Ober-Präsident der Provinz Brandenburg Herr v. Meding, die Stifter des Vereins, die Geistlichkeit, die Chefs der hiesigen Königl. Militair- und Civil-Behörden, die Direktoren der Königlichen und städtischen Institute, Deputationen des Offizier-Corps sämmtlicher Truppentheile der hiesigen Garnison, die Magistrats- und Stadtverordneten-Kollegien und die Repräsentanten des Vereins, und begaben sich mit dem Glockenschlage halb zwölf Uhr in geordnetem Zuge über den Marktplatz, durch die Hohewegstraße nach der zur Grundsteinlegung bestimmten Stätte des Wilhelmsplatzes. Indem der Zug vom Rathhause abging, traten annoch JJ. KK. HH. die Prinzen Friedrich Wilhelm und Friedrich, Söhne JJ. KK. HH. des Prinzen von Preußen und des Prinzen Karl, mit ein und reihten sich, zur Ehre und Freude der Anwesenden, dem Zuge an. Schon früher hatten sich die Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Gewerke in festlichen Umgängen mit Musik, Fahnen und ihren Emblemen nach dem Wilhelmsplatze begeben und daselbst einen Kreis um die Grube zur Grundsteinlegung gebildet, innerhalb deren die verschiedenen Abtheilungen des Zuges die ihnen angewiesenen Stellungen einnahmen. Das seit gestern eingetretene heftige Regenwetter hatte sich während des Vormittags so glücklich gewendet, daß die Feier unter heiterm Himmel von Statten ging. (Bresl. Z.)

Köln den 4. August. Unsere Kunstausstellung, die in den letzten Tagen wieder durch einige schöne Deutsche Bilder von Achenbach, Meyer aus Bremen, Hübner u. s. w. bedeutenden Zuwachs erhalten hat, wird in der nächsten Woche zum Besten des Dombaufonds dem Publikum geöffnet sein. Mit dem Anfang des nächsten Monates findet ein Austausch mit der Düsseldorfer Ausstellung statt.

Ausland.

Deutschland.

Hessen-Homburg. — Dem Frankfurter Journal wird aus Homburg unterm 4. August berichtet: „Von den hohen hier weilenden Gästen hat Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen uns gestern auf einige Tage verlassen. Se. Königliche Hoheit wohnt, dem Vernehmen nach, heute in Koblenz dem Dank-Gottesdienste bei, welcher dort aus Anlaß des wunderbaren Schutzes gehalten wird, der dem Könige und der Königin von Preußen bei dem Mordanfalle am 26sten v. M. durch die göttliche Vorsehung zu Theil geworden ist. Der Prinz wird sodann, die Zwischenzeit bis zu den Manövern in Preußen benutzend, wahrscheinlich einen kurzen Besuch in England machen, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin aber bis zu dem Ende Ihrer angefangenen Kur hier verweilen. Was von einer Reise Höchstderselben nach England in öffentlichen Blättern gesagt worden, beruht sonach auf einem Irrthum.“

Sachsen=Weimar. — Die Russische Gesandtschaft in Weimar hat unterm 31. Juli bekannt gemacht, daß, nachdem im Königreich Polen die dortige Regierung über keine Grundstücke mehr zur Aufnahme fremder Einwanderer zu verfügen habe, Letztere sich nicht mehr auf Krongütern niederlassen können, mithin auch in Zukunft bei der betreffenden Gesandtschaft keine Pässe dieser Art mehr visirt werden. Nur wer einen Vertrag mit einem Gutsherrn im Königreiche Polen unter Beiziehung der amtlichen Behörden des Königreichs abgeschlossen und den Beweis dafür vorlegen kann, erhält das erforderliche Visa. Dasselbe gilt auch von Handwerkern und Fabrik=Arbeitern.

Stuttgart. — Die Organisation des „Württembergischen Handels=Vereins" ist in so fern vollendet, als die vier von den Statuten vorgeschriebenen Privat=Handels=Kammern des Landes gewählt und konstituirt sind. Die Mitglieder dieses Vereins haben sich durch ihren Beitritt zu demselben verpflichtet, Streitigkeiten über Handelsgegenstände, in welche sie verwickelt werden, mögen sie Kläger oder Beklagte sein, zur Entscheidung vor die Schiedsgerichte, resp. die betreffenden Handels=Kammern zu bringen. Der Schwäbische Merkur macht die sehr große Zahl der Vereins=Mitglieder bekannt. Die vier Privat=Handels=Kammern oder Schiedsgerichte befinden sich in Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Reutlingen.

Frankreich.

Paris den 4. August. Die Otaheitischen Angelegenheiten haben in den letzten Tagen das Interesse für die Ereignisse an der Marokkanischen Grenze fast ganz in den Hintergrund gedrängt. Das Ministerium wird von der Oppositions=Presse der Feigheit und Unempfindlichkeit für die National=Ehre beschuldigt, besonders im Gegensatz zu der Haltung der Englischen Minister in dieser Sache. Sir R. Peel und Lord Aberdeen, sagt man, zaudern keinen Augenblick, eine feierliche Erklärung abzugeben, um die öffentliche Meinung ihres Landes zufriedenzustellen; sie verhehlen nicht, Nachrichten von Otaheiti erhalten zu haben, sie sprechen ihre Ansicht über das Geschehene aus; sie zeigen an, daß sie Genugthuung gefordert, sie übernehmen also die Verantwortlichkeit für die Gewährung dieses Verlangens. Der Französische Minister dagegen trete furchtsam und zitternd vor die Pairskammer mit dem lächerlichen Mährchen hin, daß es ihm an Nachrichten fehle, daß die Zeitungen mehr wußten als er; während ganz England den Missionair Pritchard, trotz seiner gewaltsamen Handlungsweise, in Schutz nehme, blos weil er Englischer Konsul gewesen und Engländer sei, finde Herr Guizot kein Wort zu Gunsten der Französischen Offiziere, des Gouverneurs und des Kommandanten der Gesellschafts=Inseln, die sich durch das unwürdige Benehmen eines leidenschaftlichen und hartnäckigen Feindes zu strengen Maßregeln genöthigt gesehen, und er verwünsche den Zufall, der die Neuigkeiten aus Otaheiti noch zwei oder drei Tage vor dem Schluß der Session nach Frankreich gebracht. Die eine Regierung also stolz und kühn, Genugthuung fordernd, ohne viel nach der Gerechtigkeit ihrer Sache zu forschen; die andere demüthig und lahm, um Zeit zum Nachdenken bittend und sich bemühend, ein Unrecht aufzufinden, für welches sie um Verzeihung ersuchen könne. Ein solches Raisonnement kann nicht befremden, da die Opposition in der Besitznahme von Otaheiti selbst und in der Absetzung der Königin Pomareh kein Unrecht erkennen will und gegen diesen ersten Gewaltschritt freilich jeder spätere als unbedeutend erscheinen muß. Im vorliegenden Falle haben indeß allerdings auch Männer, von deren Seite keine schikanenhafte Opposition vorauszusetzen ist, wie vorgestern in der Pairs=Kammer Herr Charles Dupin, zur Vertheidigung des Verfahrens der Französischen Behörden auf Otaheiti das Wort nehmen zu müssen geglaubt, jedoch ohne auf den Ursprung der jetzt bestehenden Verhältnisse zurückzugehen. „Es ist gestern", sagte er, „eine Nachricht von England eingetroffen und durch unsere Blätter nebst Uebersetzungen offizieller Aktenstücke verbreitet worden; ich trage aber kein Bedenken, zu erklären, daß diese Dokumente der Ehre des jenseits des Kanals so lebhaft angegriffenen Marine=Offiziers nicht im geringsten zum Nachtheil gereichen. Diese Aktenstücke beweisen, daß der besagte Offizier (Capitain Bruat) ein Mann von Herz ist, ein Mann, der den Absichten der Regierung gemäß gehandelt hat. Nachdem er von der Regierung den Befehl erhalten, Otaheiti zu verwalten, hat er dies Land so verwaltet, wie seine Pflicht es ihm vorschrieb. Er ist auf Hindernisse von Seiten eines Mannes getroffen, der, nicht seinen Charakter als Gesandter, sondern seinen Charakter als bloßer Konsul oder vielmehr Handelsagent, dazu mißbrauchte, Intriguen zu nähren und den Haß der Eingebornen gegen die Franzosen aufzuregen. Ich sage, die Regierung von Otaheiti (d. h. der Französische Gouverneur) durfte nicht Anstand nehmen, Hand an einen Mann zu legen, der so auf frischer That betroffen wurde. Und doch befahl der Gouverneur noch, mit allen möglichen Rücksichten gegen einen Mann zu verfahren, der sich selbst außerhalb des Gesetzes gestellt hatte, und nach sehr kurzer Haft ließ er denselben auf ein Englisches Schiff hinüberbringen. Mag immerhin das Englische Parlament von diesen Thatsachen Kenntniß genommen haben; es giebt in der Majorität beider Parlamentshäuser gerechte Männer genug, welche anerkennen werden,

daß der Gouverneur von Otaheiti sich in seinem Rechte befand. Dies ist, meiner Ansicht nach, der wahre Stand der Dinge, und wenn der Offizier, von dem es sich handelt, unter uns angeklagt werden sollte, so würde ich ihn auf der Tribüne vertheidigen, von welcher Seite auch die Anklage ausgehen möchte." Dieser Vortrag wurde öfters von lebhaften Beifallsbezeigungen unterbrochen, und als der Redner die Tribüne verließ, empfing er die Glückwünsche mehrerer Pairs. Eine andere öffentliche Demonstration in Bezug auf diese Sache fand gestern in der Oper statt. Es wurde „Karl VI." von Halevy gegeben, und im zweiten Akt forderte das Parterre laut den Nationalgesang: „Krieg den Tyrannen! nimmer soll in Frankreich England herrschen!" Die Direktion ließ darauf anzeigen, daß das begehrte Musikstück zu Anfang des dritten Aktes ausgeführt werden solle. Dies geschah; Duprez, Levasseur und der Männer-Chor trugen dasselbe vor; es folgte stürmischer Applaus, und der Gesang mußte wiederholt werden.

Nach Privatbriefen aus Gibraltar vom 21. Juli scheinen die Resultate, die man sich von der Mission des Englischen General-Konsuls Hay an den Kaiser von Marokko versprach, sich noch zu verzögern. Herr Hay hatte zu Mogador auf die Erlaubniß des Kaisers zur Fortsetzung seiner Reise warten müssen und konnte diese Stadt erst am 10. Juli verlassen. Gleichzeitig erhielt der Marokkanische Konsul zu Gibraltar ein Schreiben, welches ihn benachrichtigte, daß der Kaiser im Begriff stehe, Marokko zu verlassen, um sich nach Fez und Mequinez zu begeben, um der Grenze näher zu sein und seine Unterthanen besser zu überwachen und in Gehorsam zu halten. Fez und Mequinez liegen nur eine halbe Tagereise von einander, und Mequinez ist der Sammel-Platz zahlreicher Truppen-Corps. Wahrscheinlich wird also Herr Hay bei seiner Ankunft zu Marokko den Kaiser dort nicht mehr getroffen haben. Der Konsul erklärt, daß, wenn im Fall eines allgemeinen Truppen-Aufgebots die verschiedenen Distrikte ihre Kavallerie-Kontingente stellen, der Kaiser 100,000 Reiter, darunter 5000 prächtig ausgerüstete Schwarze, zu Fez und Mequinez würde versammeln können. Die Maurische Kavallerie hat keine Intendantur; jeder Reiter führt Provision für 20 Tage bei sich. Die Zahl 100,000 wird jedoch für eine große Uebertreibung gehalten, man müßte denn in Anschlag bringen, daß ein 30jähriger Krieger oft 10 Kinder hat, die frühzeitig zu Pferde sitzen lernen. An der Marokkanischen Küste soll ein Französisches Schiff auf den Grund gerathen sein, so daß man Geschütz und andere Stücke der Ladung über Bord werfen mußte, um es flott zu machen; während dessen schaarten, wie gemeldet wird, die Marokkaner unter fürchterlichem Geschrei sich zusammen und wollten es eben angreifen, als es wieder frei wurde und seine Fahrt fortsetzen konnte.

Die Tribünen der Pairs-Kammer waren heute ungewöhnlich gefüllt, da man vernommen hatte, daß Interpellationen in Betreff der Aeußerungen Sir Robert Peel's im Englischen Parlament an den Minister des Auswärtigen gerichtet werden sollten. Die Pairs waren zahlreich erschienen, die Herren Guizot, Villemain, Dumon, Martin (du Nord) und Lacave Laplagne befinden sich auf der Ministerbank. Herr von Mareuil verlangt das Wort und verliest ein von ihm mit dem Marquis von Boissy verfaßtes Gesuch um Ermächtigung, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten über Otaheiti interpelliren zu dürfen. Herr Guizot verlangt das Wort. Er werde heute nicht thun für den Marquis von Boissy, was er neuerlich nicht für den Fürsten von der Moskwa thun zu dürfen geglaubt. Es gebe Thüren, die nicht jedesmal geöffnet werden dürften, so oft man daran anklopfe. So lange der geeignete Augenblick nicht gekommen, werde er nicht in Erklärungen eingehen, wodurch die allgemeinen Interessen des Landes gefährdet werden könnten. Er glaube, man dürfe nicht alle Behauptungen der Journale auf der Tribüne diskutiren. Wenn die Thatsachen bekannt und aufgeklärt seien, sei er bereit, die Debatte über Alles anzunehmen, was die Regierung gethan haben werde. Bis dahin verweigere er jede Antwort. Der Fürst von der Moskwa: Er habe neulich in Gegenwart der vom Kabinet gegebenen Erklärungen nicht weiter in dasselbe dringen zu müssen geglaubt. Seitdem aber habe die Frage eine andere Gestalt gewonnen, neue Thatsachen lägen vor. Der erste Minister des Englischen Kabinets habe in Ausdrücken gesprochen, daß es nöthig sei, daß die Regierung sage, wie sie sich zu verhalten gedenke. Die Geduld des Landes habe ihr Ziel, dieses Ziel sei gekommen. Ueberzeugt, daß keine Unbescheidenheit darin liege, Aufschlüsse über diese Frage zu verlangen, unterstütze er aus allen Kräften das Verlangen des Marquis von Boissy. Herr Guizot: Er sei erstaunt, daß der Redner vor ihm so wenig die wesentlichen Grundsätze der konstitutionellen Regierung kenne, daß er dieselbe zwingen wolle, in Erklärungen einzugehen, welche den Unterhandlungen schaden könnten, die angeknüpft seien, und etwas zu sagen, was sie nicht sagen dürfe. Jeder habe das Recht, seine Meinung auf der Tribüne auszusprechen, der Fürst von der Moskwa mache von diesem Rechte einen ausgedehnten Gebrauch; aber man könne ihm kein Recht zuerkennen, zu sagen, die Regierung kümmere sich nicht um die Würde des Landes, wäh-

rend sie im Gegentheil im steten Hinblick auf diese handle, nur mit Klugheit und Umsicht. Bevor man auf eine Debatte eingehe, müsse man sich versichern, ob die Thatsachen genau seien, bis dahin sei er entschlossen, in keine Erklärung sich einzulassen. Graf von Montalembert erinnert an alle Angriffe der Englischen Presse gegen die Französische Marine und den Prinzen von Joinville und beklagt sich, daß selbst im Englischen Parlamente ernste, eminente Männer sich zum Echo dieser Angriffe auf Frankreich machten. Herr Guizot wiederholt, daß er die Thatsachen nicht so annehmen könne, wie sie dargestellt worden seien. Die Kammer wisse, daß er nicht gewohnt sei, der Diskussion auszuweichen. Er mache sich anheischig, über Alles Rechenschaft zu geben, was das Kabinet in dieser delikaten Frage gethan haben werde. (Beifall.) Marquis von Boissy unterstützt die Bemerkungen des Grafen Montalembert; man dürfe die National-Empfindlichkeit nicht verletzen, die in diesem Augenblicke bis zur Erbitterung gestiegen sei. Er führt als Beweis an, was gestern in der Oper bei der Vorstellung von Karl VI. vorgegangen sei. Er verlangt Vertagung der Interpellationen auf Montag. Vielleicht könne das Kabinet bis dahin Aufschlüsse, die es inzwischen erhalten, mittheilen und antworten. Der Kanzler fragt, ob die Kammer die Interpellationen des Marquis von Boissy zulassen wolle. Die Kammer entscheidet mit großer Majorität verneinend. Vicomte Dubouchage: Aber die Französischen Marine-Offiziere seien insultirt worden, man sei ihnen eine Genugthuung schuldig, er bitte das Kabinet, nicht eine zweite Ausgabe von einer Desavouirung zu machen. Graf Molé bedauert, daß das Kabinet, indem es eine kluge Zurückhaltung beobachte, nicht einige Worte der Ermuthigung für die Franz. Offiziere habe vernehmen lassen. Herr Guizot: Wenn er geglaubt hätte, daß einige Worte der Ermuthigung die Wirkung hervorbringen könnten, die ihnen der Herr Graf beimesse, so würde er sie ausgesprochen haben. Aber es wäre ihm unmöglich, weiter zu gehen, ohne die Gemüther in einer Sache zu erhitzen, wo es vielmehr um Beruhigung zu thun sei. Er wolle die Ehre und die Würde der Marine aufrecht halten, und eben deshalb könne er auf die Interpellationen nicht antworten.

In der Pairs-Kammer wußte man heute Nachmittag, daß die Regierung eine telegraphische Depesche mit Nachrichten von hoher Wichtigkeit erhalten hatte. Nach denselben ist der Fanatismus der ganzen Muselmännischen Bevölkerung von Marokko auf den äußersten Grad gestiegen; zu Tanger soll ein so heftiger Aufstand gegen die Christen stattgefunden haben, daß der Prinz von Joinville nur mit genauer Noth die dort befindlichen Franzosen und den Französ. Konsul selbst zu retten vermochte, indem er sie an Bord seiner Schiffe aufnahm. Hierdurch würde sich auch erklären, warum der Prinz am 23. abermals plötzlich mit dem Dampfschiffe „Pluton", auf welchem er seine Admiralsflagge aufgepflanzt hatte, von Kadix nach Tanger absegelte. Das Erscheinen der ganzen Französ. Flotte vor Tanger am 18., wo sie in Schlachtordnung in die Rhede eingelaufen war, scheint vollends die Erbitterung und den Fanatismus der Mauren entflammt zu haben. Denn von allen Seiten kamen dieselben aus dem Innern herbei, in äußerst drohender Haltung und mit der laut ausgesprochenen Absicht, sich einer etwaigen Landung zu widersetzen. In der Pairs-Kammer sagte man auch, eine der höchsten Personen von Marokko, die ehemals selbst Ansprüche auf den Thron gemacht hatte, deren Namen man jedoch nicht nannte, habe an den Sultan Muley Abd el Rhaman geschrieben, wenn er jetzt das Ultimatum Frankreichs nicht zurückweise, so werde er (der erwähnte Thron-Prätendent) selbst an der Spitze von 80,000 M gegen ihn marschiren. Der charakterschwache Sultan, der anfangs die Unklugheit beging, den heiligen Krieg im ganzen Lande predigen zu lassen, hat damit nun eine Feuersbrunst entzündet, die wieder zu löschen nicht mehr in seiner Macht zu stehen scheint. Auch die Engl. Regierung soll mit Besorgniß diese unter den Marokkanern immer mehr um sich greifende Stimmung sehen und allen ihren Agenten daselbst aufgetragen haben, mit der größten Umsicht und Thätigkeit im versöhnenden Sinne zu wirken.

Die neuesten Nachrichten aus Marokko melden: Herr v. Nion, unser General-Consul zu Tanger, hat am 23. Juli ein neues Schreiben an den Kaiser erlassen, eine bestimmte und definitive Antwort begehrt, und ihm acht Tage Zeit gelassen, nach deren Ablauf die Feindseligkeiten beginnen würden. Der Prinz v. Joinville ist mit Herrn v. Nion nach Kadix zurückgekehrt, um da die acht Tage zu warten. Auf unserer Landgränze ist der Caid von Ouchda, El Gennaoui, abgesetzt und in Fesseln geschlagen worden. Sein Nachfolger, Sidi Hamida Ben Ali, hat dem Marschall Bugeaud Friedensvorschläge gemacht. Der Marschall hat geantwortet, er wünsche die Aufrechthaltung des Friedens, aber auf die von der Regierung des Königs gestellten Bedingungen. Der Kaiser hat Marokko verlassen, um sich in den nördlichen Theil seines Reiches zu begeben; er hat den Engl. Generalkonsul, Herrn Drummond-Hay, nicht vorher empfangen. Dieser ist aufgebrochen (von Marokko) dem Kaiser zu folgen."

Nachschrift. Wie man versichert, ist der Re-

gierung die Nachricht zugekommen, daß der Prinz von Joinville mit seiner Eskadre am 24. schon, also zu einer Zeit, wo, allen Berechnungen zufolge, der Brittische General-Konsul, Herr Drummond-Hay, mit der Antwort des Sultans Muley Abd el Rhaman auf das Französische Ultimatum von Marokko und Mogador noch nicht zurück seyn konnte, das Bombardement von Tanger begonnen habe. Er hätte dem Englischen Admiral, Befehlshaber der Brittischen Flotte, zuvor davon Kenntniß gegeben und dieser darauf erwidert, seine Instruktionen schrieben ihm vor, neutral zu bleiben. Man sieht mit Spannung dem Erscheinen der Abendblätter entgegen, die ohne Zweifel etwas darüber bringen werden. Die vorstehende Nachricht soll durch einen Kourier von Gibraltar der Englischen Botschaft zu Madrid überbracht worden seyn, von wo sie hierher gelangte.

Nach neueren Berichten über den Stand der Dinge an der Marokkanischen Gränze hat der Sultan Muley Abd el Rhaman den Kalifen El Gennaoui, seinen eigenen Verwandten, der zuerst die Feindseligkeiten gegen die Französischen Truppen begonnen hatte, nicht blos in Ketten legen lassen, sondern ihn sogar zur Verfügung des Marschalls Bugeaud zu stellen sich erboten, welches Anerbieten aber der Marschall ausschlug, mit dem Bemerken, daß er darauf erst eingehen könne, nachdem ihm die Instructionen seiner Regierung zugekommen sein würden. Bis dahin aber werde er seine Bewegungen auf Marokkanischem Gebiete fortsetzen. Seitdem hat er nicht aufgehört, das feindliche Gränzland zu durchziehen, auf allen Seiten zu verheeren und zu verwüsten, Wälder, Aerndten niederzubrennen, Viehheerden aller Art wegzunehmen, mit einem Worte, von dem ganzen Umfange des Kriegsrechts auf die unerbittlichste Weise Gebrauch zu machen. Die Nachricht von diesen Operationen wurde vom Marschall Bugeaud an den Prinzen von Joinville abgesendet, zugleich mit Instructionen über das Verhalten, welches der neue Stand der Dinge der Französischen Flotte auferlege.

In einem Schreiben aus Algier vom 26. Juli liest man folgende Notiz: „Der Capitain eines gestern von Gibraltar eingetroffenen Schiffes meldet, daß man dort sagte, die Engländer würden ein Bombardement von Tanger nicht zugeben, weil diese Stadt ehemals ihnen gehört habe und von ihnen an Marokko gegeben worden sei.“ Hierzu ist in geschichtlicher Beziehung zu bemerken, daß Tanger im Jahre 1471 von den Portugiesen genommen wurde. Im Jahre 1662 kam es an England, indem die Infantin von Portugal, welche Karl II., König von England, heirathete, ihm die Stadt als Aussteuer zubrachte; Jakob II. gab wegen der großen Kosten, welche die Beibehaltung und Erhaltung des Platzes verursachte, Tanger im Jahre 1684 auf. Man erwartet für heute Abend die Veröffentlichung der im Ministerium ohne Zweifel eingetroffenen Depeschen des Marschalls Bugeaud.

Capitain Bouet, Gouverneur der Französischen Niederlassungen am Senegal in Afrika, hatte zwölf junge schwarze Prinzen von dort mit sich nach Frankreich gebracht. Während er selbst von Brest direkt hierher ging, machten diese jungen Afrikaner von dort aus unter Führung des Schiffs-Fähnrichs de Kerjean die Fahrt nach Havre, wo sie gestern eintrafen, um sich demnächst hierher zu begeben, wo ein Theil derselben in ein Collége eintreten wird, um ihre Ausbildung zu erhalten, während die anderen in die Schule zu Chalons aufgenommen werden sollen.

Am Tage, wo der Prinz Joinville Algesiras verließ, belastete man in Gibraltar ein Schiff mit Pulver für Tanger. Die Engländer spielen die Vermittler zwischen Marokko und Frankreich und zugleich liefern sie die Munition für einen etwaigen Krieg. Die wahre Politik Englands bleibt immer das Interesse.

In Gibraltar wird die Rückkehr des General-Konsuls Hay, der sich zum Kaiser von Marokko begeben hat, mit Ungeduld erwartet. Hr. Hay muß am 12. in der Hauptstadt eingetroffen sein und kann am 25. wieder in Gibraltar eintreffen. Von der Antwort, die er mitbringt, wird es abhängen, ob eine friedliche Ausgleichung möglich ist. Der Kaiser will zwar den Frieden, aber im Innern des Landes hat der Fanatismus den höchsten Grad erreicht. General Lamoriciere hat erklärt, er wolle mit 10,000 Mann das ganze Land erobern. Marschall Bugeaud denkt jedoch anders und verlangt dazu 20,000. Man darf nicht vergessen, daß eine Armee nicht bloß Lebensmittel, sondern sogar Wasser mitnehmen muß, da sie durch ein ganz dürres Land zu ziehen hat. Die Spanische Regierung sammelt große Vorräthe und denkt den Feldzug mit 10,000 Mann zu beginnen.

Der König hat einen seiner Adjutanten mit einem Schreiben an den König von Preußen abgeschickt, um Sr. Maj. zu seiner Rettung von dem Mordanfalle Glück zu wünschen.

Die Pariser Blätter theilen das Attentat auf den König von Preußen mit, ohne jedoch Raisonnements darüber zu machen. Es scheint, daß die ministerielle Erklärung, welche den Mordanfall sogleich als ein isolirtes unpolitisches Verbrechen konstatirte, alle weiteren Bemerkungen abgeschnitten hat.

Großbritannien und Irland.

London den 6. August. (Telegraphische Depesche.) Ihre Majestät die Königin

von England ist heute früh um $7\frac{1}{4}$ Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Der Gesundheits-Zustand der hohen Wöchnerin und des Neugebornen ist sehr befriedigend. (Allg. Pr. Ztg.)

Der Preußische Gesandte, Herr Dr. Bunsen, begab sich am 2. Mittags nach Eingang der Nachricht von dem Attentate gegen Se. Majestät den König von Preußen nach Schloß Windsor, wo derselbe eine Audienz bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht hatte.

Vermischte Nachrichten.

Aus Nymwegen schreibt man vom 16. Juli: Am 14. d., Morgens zwischen 4 und halb 5 Uhr, wurde ein von Ruhrort gekommener, durch Schiffer Hein. Joh. Faber geführter, mit 100 Last Coaks für die Fabrik von Fijenoord bei Rotterdam beladener und auf der Höhe des Zollamtes zu Lobith vor Anker liegender großer Nachen durch heftige Sturmwinde von seinem Anker gerissen und trieb mit solcher Gewalt gegen den „Noordenwall," daß er auf der Stelle sank. Es scheint, daß die nöthige Wache nicht über das Schiff gehalten worden, denn man lag noch im Schlaf, als das Unglück eintrat. Kein Wunder, daß man in der größten Uebereilung nur auf die Erhaltung des eigenen Lebens bedacht war. Sechs Menschen waren an Bord: der Schiffer, seine Frau, ein kleines Kind, ein Schiffsknecht, ein Schiffsjunge und eine Magd. Jeder sah, so viel möglich, sich nach Rettung um; die Frau kletterte in das hintere Tauwerk und wurde auf diese Art gerettet; die Magd, auf dem Oberlast stehend, wurde durch ein hin und her wehendes Seil über Bord geschlagen und ertrank. Der Schiffer würde, eben so wie seine Knechte, auch gerettet worden sein, wenn nicht die Frau ihn erinnert hätte, daß das Kind noch im untern Theile des Schiffes im Bette liege. Schnell eilte er dorthin, ergreift das Kind, und ohne Zweifel wäre dies mit ihm erhalten worden, wenn nicht eine von der Oberlast durch den Sturm auf die Schiffsöffnung geschleuderte Decke ihm den Ausgang versperrt hätte. Beide fanden auf diese Weise den Tod, da wegen des heftigen Sturmes keine Hülfe möglich war. Gestern Mittag gelang es erst, die Leichen heraus zu holen. Der Vater stand in dem Untertheil des Schiffs, die Arme nach oben gerichtet, das Kind lag zu seinen Füßen. Wahrscheinlich war dasselbe seinen Händen entfallen, weil es ihm nicht länger möglich war, es über Wasser zu halten.

Zschokke's treffliche „Stunden der Andacht" sind nun von zwei gelehrten, mit den Schriften des Neuen Bundes wohl vertrauten Rabbinern auch für Israeliten bearbeitet und Russisch übersetzt, und in der Griechischen Kirche verbreitet worden.

Posen. — Eingesandt. — Es ist so häufig darüber geschrieben und gesprochen worden, daß in unserer Stadt kein Sinn und Unternehmungsgeist für das Fabrikwesen wäre. Dem ist nicht so. Man findet unter andern St. Martin bei T. Latz in einer kleinen Hofkammer, und Friedrichsstr. bei Karamelly, eine Buchbinderei- und Lederwaaren-Fabrik. Beide, des Fabrikwesens nicht kundig, beschäftigen aber keine Leute!

Es wäre daher wünschenswerth, von einer wohllöblichen Behörde diese beiden Fabrikanten aufzufordern, zu der herannahenden großen Gewerbeausstellung in Berlin Fabrikate zu fertigen, damit ihre Aushängeschilder und Annoncen nicht blos zum Nachtheil des Publikums da wären.

....r.

Gerichtliches Aufgebot eines Wechsels.

Dem Kommerzien-Rathe Ruffer, als Inhaber der Handlung Ruffer & Comp. zu Breslau, ist ein von Köln nach Breslau mit der Post übersandter Wechsel über 3394 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auf der Post verloren gegangen. — Der Wechsel war zu Posen am 3ten Januar 1843 von dem Kaufmann A. Flatau daselbst ausgestellt, am 15ten März ej. fällig, auf Herrn Th. J. Flatau zu Breslau gezogen; er lautete an die Ordre des Herrn C. Joest & Sohn in Köln und ist durch Giro übergegangen zuerst auf die Herren A. Schaafhausen in Köln (Inhaber der Handlung ist der Kommerzien-Rath Dischmann und die Wittwe Schaafhausen), und von diesen auf die Handlung Ruffer & Comp. zu Breslau. Acceptirt war der Wechsel noch nicht.

Alle diejenigen Unbekannten, welche an obigen Wechsel als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, diese spätestens in dem vor unserm Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Schüler im Instruktions-Zimmer auf

den 13ten September cur. Vormittags um 10 Uhr

anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen, den 20. Mai 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Berichtigte Post-Verzeichnisse für Posen, mit genauer Angabe der Anschlußposten auf den verschiedenen Stationen der betreffenden Course, und der Abgangszeit der Eisenbahnfahrten von Berlin und Breslau, sind in der hiesigen Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu haben.

Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu **Regenwalde** in Hinterpommern.

Die Vorlesungen des Wintersemesters in meiner

landwirthschaftlichen Lehranstalt beginnen den 4ten November, und die Gegenstände, über welche sowohl theoretisch als praktisch Unterricht ertheilt werden wird, betreffen: 1) die gesammte Viehzucht (incl. Butterbereitung, Käsefabrikation und Wollkunde), 2) die theoretische und analytische Chemie, 3) die Physik, 4) die Thierarzneikunde, 5) das Feldmessen und Nivelliren, 6) das ökonomische Bauwesen, 7) den Wiesenbau (Kunstbau) und 8) die Forstwirthschaft.

Alle jungen Landwirthe, welche in die Lehranstalt aufgenommen zu werden wünschen, belieben sich direkt an mich wenden zu wollen.

Regenwalde, den 6 August 1844.

Professor Dr. C. Sprengel,
Königl. Preußischer Oekonomie-Rath und beständiger General-Sekretair der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft.

Ein junger Oekonom aus Schlesien, mit guten Zeugnissen versehen, sucht sofort eine Volontairstelle in einer Landwirthschaft, um sich beiläufig mit Erlernung der polnischen Sprache beschäftigen zu können, und wollen hierauf Reflektirende ihre Adressen unter „B. E. à Schmiegel" gefälligst an denselben gelangen lassen.

Erwiderung auf die Annonce des Bäckermeisters Schulz, No. 2. Wronkerstraße, in der Beilage No. 180. der Posener deutschen Ztg.

Der Bäckermeister Schulz hat die Unschicklichkeit sich zu Schulden kommen lassen, in Nro. 180. der Posener Zeitung zu veröffentlichen, daß das feinere Brod unter seinem Namen von Andern hausirend feil geboten werde. Wir widersprechen dieser Verläumdung, und zwar um so mehr, als unsere Waare sich auch ohne öffentliche Lobpreisung dadurch empfiehlt, daß das von uns gebackene feinere Brod, bei mindestens gleicher Güte, ein halbes Pfund inhaltschwerer ist.

Posen, den 6. August 1844.

Hiesige Bürger und Bäckermeister.

Daß die Wahrheit nicht gern gehört wird, beweiset die Annonce hiesiger Bürger und Bäckermeister vom 6ten dieses Monats.

Von meiner Erklärung in No. 180 — 183 dieser Zeitung nehme ich nichts zurück, da durch die bei der hohen Polizei-Behörde anhängig gemachte Untersuchung gegen betreffende Hausirer der Beweis vorliegt, daß ich weder unschicklich noch verläumderisch gegen meine Konkurrenten aufgetreten bin.

Posen, den 7. August 1844.

Schulz, Bäckermeister, Wronkerstr. No. 2.

Wer trockene kieferne Bretter bester Qualität, zu Fußböden, zum Verkaufe hat, findet an mir einen Abnehmer. Posen, den 8 August 1844.

Guderian, Wilhelmsstraße No. 25.

Auf dem Graben No. 30. ist eine Wohnung, Stallung und Wagen-Remise von Michaeli d. J. zu vermiethen. C. Treppmacher.

Gute Betten, so wie auch einige Möbel sind unter soliden Bedingungen zu vermiethen Schloßstraße No. 5. zwei Treppen hoch.

Bitte, nicht zu übersehen.

Auf dem Wege von dem in der Bäckerstraße belegenen Garten der Israelitischen Ressourcen-Gesellschaft nach dem Kubickischen Garten ist am 10ten d. gegen Abend ein goldner Broche verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, diesen gegen eine von ihm selbst zu bestimmende Belohnung Schuhmacherstraße No. 16. eine Treppe hoch links abgeben zu wollen.

☞ Heute Montag den 12. August ☜
Gänse-, Enten- und Hühner-Ausschieben, wozu ganz ergebenst einladet Wwe. Zimmermann,
St. Martin No. 28.

Montag den 12.: **Letztes Gartenkonzert im Schilling.**

Börse von Berlin.

Den 8. August 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{2}{3}$	$101\frac{1}{6}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	$90\frac{1}{4}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	101	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	104
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{5}{8}$	$99\frac{1}{8}$
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	102
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$12\frac{1}{8}$	$11\frac{5}{8}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	$164\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	$103\frac{3}{4}$	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	191	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	$104\frac{1}{4}$	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	$150\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	$103\frac{1}{4}$	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$90\frac{3}{4}$	$89\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{1}{4}$	—
Rhein. Eisenbahn	5	$75\frac{1}{2}$	$74\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$98\frac{1}{4}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	142	141
dito. dito. Prior. Oblig.	4	103	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	$114\frac{1}{2}$	$113\frac{1}{2}$
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	$107\frac{1}{2}$	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	118	—
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	114	—
Bresl.- Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig. .	4	$102\frac{1}{2}$	—
Bonn-Kölner Eisenbahn . . .	5	—	—

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 9. August 1844. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	20	—	1	23	—
Roggen dito	1	1	—	1	2	6
Gerste	—	22	6	—	23	—
Hafer	—	17	6	—	22	6
Buchweizen	—	26	—	—	28	—
Erbsen	—	26	—	—	28	—
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	23	—	—	24	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	15	—	4	20	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	8	—	1	10	—